Hausordnung

für die Räumlichkeiten der Ärztekammer für Wien (Weihburggasse 10-12)

Allgemeines

- Personen, die die Ärztekammer für Wien betreten, unterliegen der Hausordnung. Bei Nichtbeachtung wird der Zutritt verweigert bzw. die Ausweisung aus dem Gebäude angeordnet.
- Das Hausrecht wird vom Präsidenten der Ärztekammer für Wien, in seiner Abwesenheit von den Vizepräsidenten und der Vizepräsidentin oder dem Kammeramtsdirektor der Ärztekammer für Wien ausgeübt und bezieht sich auf das gesamte Haus.

Aufenthalt im Haus und Sicherheit

- Es ist verboten, in der Ärztekammer für Wien zu lärmen, sich ungebührlich und nicht der Würde des Hauses entsprechend zu benehmen oder im Gebäude zu rauchen.
- Es ist verboten, Waffen aller Art in die Ärztekammer für Wien mitzubringen. Unter Waffen sind alle gefährlichen, zur Bedrohung von Leib und Leben geeigneten Gegenstände zu verstehen. Von dieser Anordnung sind öffentlich Bedienstete, die zum Tragen bestimmter Waffen verpflichtet sind, ausgenommen.
- Es ist verboten, übelriechende oder stark verschmutzte Gegenstände in die Ärztekammer für Wien mitzubringen.
- Tiere dürfen nicht in das Gebäude mitgenommen werden, wenn nicht eine Genehmigung durch den Präsidenten der Ärztekammer für Wien erteilt wurde. Das Verbot bezieht sich nicht auf Dienst-, Blinden- oder Assistenzhunde.
- Aus besonderem Anlass (zum Beispiel Pandemien), können weitere notwendige Sicherheitsmaßnahmen angeordnet werden.
- Sicherheitsrelevante Vorkommnisse sind im Präsidium der Ärztekammer für Wien unverzüglich zu melden (DW 1217).

Fotografieren, Filmen, Tonaufnahmen

- Bei Foto- und Filmaufnahmen ist auf die Wahrung von Persönlichkeitsrechten zu achten.

Medieninhaber und Herausgeber
Ärztekammer für Wien, Körperschaft des öffentlichen Rechts
1010 Wien, Weihburggasse 10-12
Tel.: +43 1 51501-0
Fax: +43 1 51501-1209
E-Mail: aekwien@aekwien.at
Web: www.aekwien.at

ÄRZTEKAMMER FÜR WIEN

Ergänzende Hausordnung während der Coronavirus-Pandemie

für die Räumlichkeiten der Ärztekammer für Wien (Weihburggasse 10-12)

- Beim Betreten und Verlassen der Ärztekammer für Wien ist eine Händedesinfektion vorzunehmen.
- Im Eingangsbereich wird eine Messung der Körpertemperatur erfolgen. Ab einer **Körpertemperatur von 37,5˚C** bzw. bei Vorliegen weiterer Krankheitssymptome, die auf eine Covid-19 Erkrankung hinweisen, ist ein Betreten der Räumlichkeiten der Ärztekammer für Wien verboten bzw. wird die betroffene Person umgehend aufgefordert, das Haus zu verlassen und sich in Heimquarantäne zu begeben.
- Im Stiegenhaus, Aufzug und im Veranstaltungszentrum (1. Stock) der Ärztekammer für Wien ist ein **Mund-Nasenschutz** zu verwenden.
- Der Aufzug darf höchstens von **zwei Personen** gleichzeitig benutzt werden.
- Bei akut auftretenden Symptomen informieren Sie bitte unverzüglich eine*n Mitarbeiter*in der Ärztekammer für Wien.

Wir ersuchen Sie, die Hausordnung der Ärztekammer für Wien im Sinne der Sicherheit aller und einer effektiven Pandemievorsorge einzuhalten. Bitte beachten Sie, dass Sie bei Verstößen gegen diese Hausordnung aus den Räumlichkeiten der Ärztekammer für Wien verwiesen werden.

Medieninhaber und Herausgeber
Ärztekammer für Wien, Körperschaft des öffentlichen Rechts
1010 Wien, Weihburggasse 10-12
Tel.: +43 1 51501-0
Fax: +43 1 51501-1209
E-Mail: aekwien@aekwien.at
Web: www.aekwien.at

ÄRZTEKAMMER FÜR WIEN